

Vorlage Nr.

Az.:

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich am 30. Juni 2009

Spielhallen in Biebrich

Protokollnotiz Nr. 0054

Die Mitglieder des Ortsbeirates sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden von

Frau Fordey-Stange (Bauaufsichtsamt)
Herrn Heime (Stadtplanungsamt) und
Herrn Göbel (Ordnungsamt/Gewerbewesen)

ausführlich über die baurechtlichen und gewerberechtlichen Anordnungen zur Genehmigung und zum Betreiben von Spielhallen informiert.

Wesentliche Aussagen:

Bauaufsichtsamt und Stadtplanung versichern, dass bereits alle Mittel ausgeschöpft werden um neue baurechtliche Genehmigungen für Spielhallen in Wiesbaden und auch in Biebrich zu vermeiden. Die derzeit in Biebrich konzessionierten sechs Spielhallen existieren zum Teil schon seit mehr als 20 Jahren und „genießen“ daher Bestandsschutz.

Der Vertreter des Ordnungsamtes weist darauf hin, dass die Spielhallen dem Gewerberecht unterliegen und ein Anspruch auf eine gewerberechtliche Genehmigung besteht, wenn hierfür die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden..

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten, worunter auch Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33i Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung fallen, beginnt um 5 Uhr und endet um 6 Uhr! Somit können die Spielhallen auch nachts betrieben werden. Sofern Ruhestörungen auftreten, müssen diese angezeigt werden.

Verteiler:

100400 z.d.A.

Gores
Ortsvorsteher